

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	21.09.2017
----	------------------	-------------------------------------	------------	------------

Bebauungsplan 296 - Merzbrücker Straße / Am Golfplatz -; hier: Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplans 296 - Merzbrücker Straße / Am Golfplatz - gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB mit dem in der **Anlage 1** dargestellten Geltungsbereich wird beschlossen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ Gesehen ☐ Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 31.08.2017 gez. Bertram gez. Gödde			
1		2		3	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis		
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja		
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein		
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung		

Sachverhalt:

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 15.09.2016 einen Beschluss (**VV 210/16**) über die zukünftige bauliche Entwicklung von St. Jöris im Baugebiet Merzbrücker Straße gefasst. Darin wurde die Verwaltung u.a. beauftragt, auf der Grundlage der vorgelegten städtebaulichen Skizze in Vertragsverhandlungen über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit einem Investor einzutreten.

Nach Klärung unterschiedlicher Fragestellungen hinsichtlich der Entwicklung des Baugebiets hat der Investor schließlich im Mai 2017 einen Antrag auf Aufstellung eines Bebauungsplans für das Baugebiet Merzbrücker Straße / Am Golfplatz eingereicht.

Nach Beauftragung eines qualifizierten Planungsbüros konnte schließlich im Juli 2017 ein städtebaulicher Vertrag zwischen der Mallmann Projekt GmbH und der Stadt Eschweiler abgeschlossen werden, in dem sich der Investor verpflichtet, die Kosten für sämtliche im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung notwendigen Planungen und Gutachten zu übernehmen.

Nunmehr soll das formale Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans gemäß BauGB mit dem Aufstellungsbeschluss eingeleitet werden.

In einer der nächsten Sitzungen soll dann der zwischenzeitlich erarbeitete Vorentwurf des Bebauungsplans dem Ausschuss zum Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vorgelegt werden.

Die Verwaltung empfiehlt, die Aufstellung des Bebauungsplans 296 - Merzbrücker Straße / Am Golfplatz - gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB mit dem in der **Anlage 1** dargestellten Geltungsbereich zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

Das Verfahren zum Bebauungsplan 296 - Merzbrücker Straße / Am Golfplatz - wird von einem Investor durchgeführt und ist daher haushaltsrechtlich nicht relevant.

Personelle Auswirkungen:

Die Aufstellung des o.a. verbindlichen Bauleitplans bindet als Pflichtaufgabe der Kommune Arbeitskraft in der Abteilung 610.

Anlagen:

1. Geltungsbereich
2. Antrag Jürgen Mallmann